

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

81 (9.10.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 81. Mittwoch den 9. October 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 15738. Die Rheinflrachten betreffend.

Die Rheinflrachten von der Zeit der Frankfurter Herbstmesse 1822 bis zur Ostermesse 1823 sind auf die hier nachstehende Art festgesetzt worden, und zwar:

	Fr.	Cent.
1) Die Fracht von Mainz bis nach Mannheim für Masseln und alle MetallErze auf	—	60
2) Desgleichen jene für alle übrige Kaufmannsgüter	—	75
3) Ferner nach Schrod	1	6
4) Desgleichen nach Freystett	2	19

Im übrigen besteht das von der VerwaltungsCommission am 27. Sept. v. J. publicirte Frachtregulativ fort, wobey es sich von selbst versteht, daß die Rheinschiffahrtsgebühren besonders vergütet werden.

Dieses Reglement, welches vom 30. Sept. d. J. an, gesetzliche Kraft erhält, wird hiemit der Handelschaft und Schifferchaft mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die sämtlichen Thalfrachten nach Mainz und Frankfurt gleich wie im vorigen Jahre beibehalten werden.

Offenburg den 2. October 1822.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
K i r n.

vdt. Syfer.

Bekanntmachungen.

Man findet sich bewogen, die Erledigung des im Regierungsblatt Nro. 6. 1822 Seite 35 und 36 ausgeschriebenen Kalvariberg-Benefiziums zu Waldshut im Dreisamtkreis mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. noch einmal bekannt zu machen. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Kuratpfünde, womit auch eine Lehrstelle an dortiger Realschule verbunden ist, haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. durch das bischöfliche Vicariat in Konstanz anher zu wenden.

**Untergeriichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Zeutern an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Franz Lieborius Kn aus, auf Montag den 28. October d. J. auf dem Rathhause alda vor dem LiquidationsCommissär. Aus dem Bezirksamt Durlach.

(1) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Johann Adam Koswaag und seinen Sohn Georg Adam Koswaag, auf Mittwoch den 23. October d. J. Vor- oder Nachmittags auf dem Rathhaus zu Wilferdingen vor dem TheilungsCommissär.

(1) zu Wilferdingen an den Jakob Friedrich Müller, verbunden mit einem Borg- und Nachschvergleichsversuch, auf Freytag den 25. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Wilferdingen vor dem TheilungsCommissär; wobei bemerkt wird, daß die nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinende als mit einem etwa zu Stande kommenden Vergleich einwilligend betrachtet, die nicht liquidirende aber, bei einer sich ergebenden Gant von der Masse ausgeschlossen werden. Aus dem Bezirksamt Philippsburg.

(3) zu Rheinsheim an den Krämer Johan-

nes Herberger, auf Montag den 21. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Rheinsheim. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Lichtenau an die in Gant erkannte Ludwig Schulmeister'schen Eheleute, auf Montag den 14. Oct. d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinbischoffsheim; wobei bemerkt wird, daß die ganze Activmasse in 35 fl. Fahrnißen bestehe, welche größtentheils zur Competenz der Gemeinschuldnerschen Eheleute gehören, und daß daher dermaßen wenig Hoffnung zur Befriedigung der Gläubiger vorhanden sey. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) zu Niederwasser an den Uhrenhändler Mathä Fehrenbach, auf Donnerstag den 24. Oct. d. J. vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat da-

hier. (3) Fahr. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen alt Dshenwirth Joseph Kohler zu Friesenheim, welcher von den Erben ihres Mannes, dessen sämmtliches Vermögen, sammt denen darauf haftenden Schulden anheim gewiesen worden, werden sämmtliche Gläubiger des genannten Dshenwirth Kohler aufgefordert, sich Donnerstag den 10. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr im Salmenwirthshaus zu Friesenheim vor dem Theilungs-Commissariat um so gewisser einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als sie sonst von gegenwärtiger Vermögensmasse ausgeschlossen werden. Fahr den 24. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Schuldenliquidation.] Da man für nöthig findet, mit den Gläubigern des Johann Franz, gewesenen Bauern von dem Hundseil, Staads Lehengericht, Liquidation zu pflegen; so werden dessen Creditoren hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile Freitag den 25. Oct. d. J. Vormittags im Dshenwirthshaus zu Schiltach vor dem Theilungs-Commissariat gehörig zu liquidiren.

Wolfach den 4. October 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Fahr. [Aufforderung.] Alle diejenige welche an den Nachlaß des ohnlängst dahier verstorbenen Hofgerichtsrath Müller Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben auf Montag den 21. Oct. d. J. Vormittags vor dahiesigem Amt zu liquidiren, widrigenfalls sie mit spätern Ansprüchen abgewiesen werden.

Fahr den 26. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf An-

suchen der dahier wohnenden Wittwe des in Mannheim verlebten Polizeyraths Stark werden alle diejenigen, welche an deren älteren Sohn, Joseph Stark irgend eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier einzureichen, und haben es sich diejenigen, welche ihre Forderung binnen dieser Frist nicht liquidiren selbst zuzuschreiben, wenn sie nicht eben jene Vortheile erhalten welche den liquidirenden Gläubigern durch die freiwillige Anerbietungen der Frau Polizeyräthin Stark zu kommen können.

Karlsruhe den 26. Sept. 1822.

Großherz. Stadttamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der unterm 4. dieses zwischen dem Handelsmann und Parfumeur Miraur und seinen Gläubigern zu Stande gekommene Stundungs- und Nachschafvergleich wurde, da innerhalb des vorgeschriebenen Termins keine Einsprache dagegen gemacht worden ist, unter dem heutigen richterlich bestätigt, und die Wiederereinsetzung des Handelsmann Miraur in die Selbstverwaltung seines Vermögens angeordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 27. Sept. 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Haigerach dem wegen Gemüthschwäche entmündigten ledigen Johann Andreas Huber, dessen Pfleger der schon früher bestellte Hofbauer Georg Musser alda ist.

(2) von Mittelbach, Bogtey Reichenbach, die wegen Alter, Uebelthören, Krankheit und Körperschwäche ledige Maria Magdalena Lehmann, deren Beistand der Lorenz Späth von da ist.

(2) von Sonderbach, Bogtey Reichenbach, dem ledigen Bauernknecht Joseph Giesler, dessen Pfleger der bürgerliche Hofbauer Mathias Giesler von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Dberamt Rastatt.

(2) von Waldprechtsweyer die schon seit 20 Jahren, unbekannt wo abwesende Euphrosina Hettel, deren vorhandenes Vermögen in 91 fl. besteht.

(1) Bruchsal. [Erbovorladung.] Den verschollenen zwey Brüdern Stephan und Philipp Ernst von Bruchsal ist von ihrer längst verstorbenen Mutter Margarethe geb. Hubernäglin etwas Vermögen angefallen, welches ihre rechtmäßigen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz erhalten können. Dies wird hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich binnen 6 Wochen dazu melden und gehörig legitimiren, als ihre nächste Erben werden angesehen, und ohne weiters in Besitz davon gesetzt werden.

Bruchsal den 27. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Georg Peter Bonhöfer von Zeutern wird, da er sich der diesseitigen Ediktalladung vom 8. März v. J. No. 4194. ungeachtet inzwischen nicht siliert hat, nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen. Bruchsal den 27. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Der ledige Bäckergefell Lucas Esinger von hier, welcher sich auf die Vorladung vom 29. May v. J. zum Empfange seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg den 14. Sept. 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Waldshut. [Verschollenheitsklärung.] Da Kaspar Schlachter von Rözingen auf die öffentliche Vorladung vom 18. August 1821 bisher nicht erschien, so wird er anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Waldshut am 26. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Fahndung und Signalement.] Maria Pfister, deren Geburtsort nicht bekannt, ist dahier wegen Bagabundität und Verdacht des Concubinars in Untersuchung gelegen, in legt verfloßener Nacht aber aus dem Verhafte entwichen. Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit auf die entflozene unten beschriebene Person gefahndet,

und solche auf Betreten anher eingeliefert werden möge. Engen den 16. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Diese Person mag 28 Jahr alt seyn, ist von stark mittlerer Größe, hat braune in einen Kamm aufgesteckte Haare, braune Augbrauen, dergleichen Augen, mittlere Nase und Mund, und hat am Hinterhals einige Narben. Sie bekommt auch öfters epileptische Anfälle, und spricht den Schweizerdialekt. Ihre Kleidung bestand bey ihrer Entweichung in einem weiß moufelinenen Chemisette, einem schwarzen Halstuch mit einer Blumenbortur, einem hellblauzugen Kleid, unten mit einer schwarzen Einfassung, weiße Strümpfe und Schuhe.

(1) Neckarbischofsheim. [Fahndung und Signalement.] Samuel Dppenheimer von Neckarbischofsheim hat sich der Fertigung falscher Urkunden und des Betrugs damit um mehrere hundert Gulden auch dadurch sehr verdächtig gemacht, daß er, als dieser Verdacht gegen ihn entstand, sich ohne andern bekannten Grund von hier, seinem Aufenthaltsorte entfernte. Wir ersuchen daher alle einschläglichen Behörden auf denselben zu fahnden und uns denselben auf Betreten gegen Ersatz aller Kosten auszuliefern.

Signalement.

Samuel Dppenheimer von Neckarbischofsheim, ungefähr 36 Jahr alt, 5' 5" groß, hat dunkelbraune und geschnittene etwas krause Haare, bedeckte Stirne, starke ein wenig zusammenlaufende Augenbrauen, von Farbe wie die Haare, hellgraue Augen, starke unten spiz zugehende Adlersnase, kleinen Mund mit etwas dicker Unterslippe, rundes Kinn, ovales Gesicht, starken schwärzlichen Bart und Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe, auf beiden Seiten fehlen ihm drei Backenzähne.

Neckarbischofsheim den 30. Sept. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl und Signalement.] In der abgewichenen Woche wurden dem Knecht des dahiesigen Engelwirths Büchler, Johann Huber, die hierunten bezeichnete Kleidungsstücke entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den ebenfalls hierunten bezeichneten Purtschen.

Signalement.

Andreas Ell von Weildorf, Dberamts Haisgerloch, ist beiläufig 5' 6" groß, hat rothblonde Haare, hohe Stirn, hellgraue Augen, mittlere etwas spize Nase, spizes Kinn, rothen Bart, länglichtes Gesicht, gesunde rothe Farbe. Derselbe hatte an eigenen Kleidern eine sog. Ruffenkappe, ein neues rothes Halstuch, altgerissenes blautüchernes Kammissol,

Gillet von nicht bekannter Farbe, zwei Paar blaue Zwischhosen, zwei Paar Halbstiefel zum Schnüren, das eine mit hohen Absätzen und Eisen, das andere mit niedern Absätzen.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- 1) Ein ganz neues von gewöhnlichem Reustzeug, am Brustschliß mit I. H. bezeichnetes Hemd, welches am Kragen gelbe Haspen gehabt.
- 2) Ein ditto etwas abgetragenes.
- 3) Zwei alte zertriffene ditto.
- 4) Ein weißes Sacktuch mit einem rothen Streifen am Rande.
- 5) Ein fast neuer bläulichener Mantel, Kragen und Ausschlag ebenfalls von blauem Tuch mit gutem Kannefaß gefüttert, auf der einen Seite, auf welcher kann nicht angegeben werden, sey ein Stückchen so groß als ein zwer Stück eingesetzt, nemlich in der Gegend der Hälfte; mit Knöpfen von demselben Tuch überzogen.
- 6) Ein Kammissol von grünem Manchester mit weißleinenem Futter und weißen Knöpfen, welche aber abgerieben gelb hervorstehen. Das Kammissol war ziemlich abgetragen und am Rücken und Oberarm die Farbe abgeschossen.
- 7) Ein ganz weißes Gillet von Piquet fast neu, mit überzogenen Knöpfen von demselben Zeug.
- 8) Ein fast neuer hoher runder Sitzhut mit schmalen Stülpen, der Gupf sey oben schmaler als unten.
- 9) Eine schwarzfammte Kappe mit ledernem Schild und roth leinenem Futter, dabei noch innerhalb sonst gefüttert.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht auf den Besizer oder Verkäufer der Effekten zu sabuden, ihn im Verretungsfall zu arretilren und hieher führen zu lassen, wenn er sich über den Erwerb nicht genügend ausweisen kann, ein besonderes Augenmerk aber auf den beschriebenen Pürschen zu richten.

Wengenbach den 1. Oktober 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hier unten beschriebene Jörg Michel Bauer von Hoggach, im Königl. Bair. Landgericht Miltenberg, welcher wegen Raub und Diebstahl seit dem 21. April 1812 Zuchthausstrafe erstanden, wurde heute höherer Weisung zufolge seiner Verhaftung entlassen und der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

S i g n a l e m e n t

Derselbe ist 31 Jahr alt, 5' Rh. groß, von unterlegter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune Kopfhaare und Augenbraunen, gewölbte Stirn, blaue Augen mit freiem

Blick, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn und braune Barthaare. Als Abzeichen fehlt ihm der am Schenkel abgenommene rechte Fuß, für welchen er ein Stügelfuß trägt. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer grau tuchenen Kappe, hellblau gestreiften baumwollenen Wamms und Hosen, dunkelgestreifte wollene Weste, einen wollenen Strumpf und einem Schuh. Mannheim den 4. Oct. 1822.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Dffenburg. [Vermiste Obligation.]

Eine am 24. May 1792 vor dem kaiserl. Notarius Franz Joseph Stoll zu Ettenheim, ab Seiten des ehemaligen Hochsifts Straßburg ausgestellte und bei demselben hinterlegte Obligation, über ein bei dem Freiherrn Beat. Konrad Philipp Friedrich Heutner zu Weil, LandCommenthur der Vollei Essayre. aufgenommenes Kapital mit 10,000 Livres fournois oder 4583 fl. 20 kr. Reichswährung wied vermist. Das Kapital ist kürzlich an den überwiesenen damaligen Eigenthümer desselben, auf die in Handen gehabte, beurkundete, überwiesene Abschrift heimgezahlt worden. Sollte Jemand die vermiste Urkunde besitzen, und darauf irgend ein Recht und Anspruch begründen wollen; dieser wird hiemit aufgefordert, dieselbe in Zeit 3 Monaten dahier vorzulegen, und seine darauf ruhende Ansprüche zu begründen; denn nach Abfluß dieses Termins wird, wenn Niemand mit der Urkunde, zu Begründung seiner Ansprüche erscheint, diese für erloschen erklärt, und es kann darauf kein Anspruch mehr auf das darin verschriebene Kapital gemacht werden.

Dffenburg den 24. Sept. 1822.

Großh. Oberamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde welche die Gemeinde Bischoffsheim unterm 22. May 1812 Namens des milizpflichtigen Christian Weik von hier, Einsteller des nun verichollen erklärten Anselm Sailer von Honau über 500 fl. ausstellte, ist in Verstoß gerathen. Wer nun solche besitzt und darauf Ansprüche zu haben glaubt, wird hieby aufgefodert, solche unter Vorlegung der Urkunde innerhalb 4 Wochen bey' d'isseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst solche als kraftlos gehalten und das Kapital ohne weiters an die Interessenten verabs folgt wird.

Rheinbischoffsheim den 26. Sept. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beylage.)